

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

seiner Anlage, Bauart und Ausstattung nach vielfach überaltert und daher weder für Um- noch für Aufbauten geeignet; dies um so weniger, als im Zusammenhange mit der Steigerung der Leistungskapazität auch der wirtschaftliche Erfolg der Betriebsführung durch Einrichtung neuer, anderwärts bereits bewährter Arbeitsverfahren gehoben werden sollte.

Obzwar schon einige Jahre vorher die Auflassung eines im Stadtregulierungsplan vorgesehenen Straßenzuges, der das Fabrikgelände ungefähr in der Linie des Hauptgleises der Schleppbahnanlage durchquert, es also in zwei Teile zerschnitten hätte und seit jeher seiner rationellen Verbauung im Wege stand, erwirkt und in der Folge der Grundbesitz durch gelegentliche Ankäufe kleiner Nachbarparzellen nach Möglichkeit vergrößert worden war, mangelte es noch immer an Bauflächen. Erst durch die Erwerbung des südseitig an die Fabrik angrenzenden, bis zur Ludlgasse reichenden Gartengrundes und eines weiteren, mit zwei Wohnhäusern verbauten Grundteiles waren die Vorbedingungen für die Erstellung und Durchführung eines großzügigen, allen Bedürfnissen gerecht werdenden Ausbauprogrammes erfüllt.

Die Gesamtplanung des Ausbaues wurde dem Atelier der Architekten Baurat Professor Dr. Peter Behrens und Professor Alexander Popp in Wien übertragen, das die Entwürfe nach den grundlegenden betriebs- und fabrikationstechnischen Dispositionen der Generaldirektion und unter Mitwirkung ihrer eigenen Fachorgane verfaßt hat, beziehungsweise noch ausarbeiten wird und auch die Überwachung der Bauten in allen baukünstlerischen Belangen inne hat. Die örtliche Bauleitung, die technische und administrative Oberleitung sowie die Kontrolle und Abnahme der Bauten wird von Funktionären der fachlich zuständigen Geschäftsabteilungen der Generaldirektion besorgt.

Angesichts des besonders dringlichen Bedarfes an Lagerräumen war schon vor Festlegung der Richtlinien für den sonstigen Fabrikausbau und unabhängig davon der Entschluß gefaßt worden, den kleinen, an sich minderwertigen und ohnedies auffälligen „Brückenstadl“ durch einen zeitgemäßen Speicherbau zu ersetzen, wobei darauf Bedacht genommen werden sollte, daß notfalls auch einzelne, bei Betriebsumstellungen in nächster Zeit etwa obdachlos werdende Abteilungen, vorübergehend Unterkunft finden können. Der Bau dieses Speichers II wurde im Herbst 1929 begonnen und war Ende 1930 im wesentlichen fertiggestellt; er wurde als dreistieliger Eisenbetonrahmenbau mit Flachdach, die nichttragenden Umfassungswände aus Hohlziegeln, innenseitig mit wärmedichtenden Platten verkleidet, ausgebildet und enthält sechs Geschoße, die einen umbauten Raum von fast 25.000 Kubikmeter und eine addierte Geschoßfläche von 7800 Quadratmeter für die Aufstapelung von etwa 2 Millionen Kilogramm Tabak (bei mittelhoher Ballenschichtung) ergeben.

Daß die zuletzt erworbenen Grundstücke entlang der Ludlgasse für die Errichtung eines großen, vornehmlich Fabrikationszwecken dienenden Bauwerkes Verwendung zu finden hätten, stand von vornherein fest, zumal ja die Bereitstellung von Ersatzräumen unerläßlich war, bevor an die Freimachung und Abtragung der schon längst zum Abbruch bestimmten, gegen 200 Jahre alten vormaligen Teppichfabrik geschritten werden konnte, um daselbst andere betriebsnotwendige Bauten erstehen lassen zu können.

Minder einfach waren schon die Erhebungen, Berechnungen und die darauf ge-